Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/12/4 8Ob57/86, 2Ob28/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.12.1986

Norm

StVO §2 Abs1 Z17

Rechtssatz

Der Umstand, daß eine dreieckige Landfläche den Einmündungsrichter einer Straße in zwei selbständige Äste teilt, ändert an dem Vorliegen einer einheitlichen Kreuzung dann nichts, wenn diese für den sich nähernden Verkehrsteilnehmer als Kreuzung erkennbar und überschaubar ist und ihre tatsächliche Beschaffenheit oder baulichen Ausgestaltung die Annahme einer einheitlichen Kreuzung nicht ausschließt.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 57/86
  Entscheidungstext OGH 04.12.1986 8 Ob 57/86
  Veröff: ZVR 1987/121 S 359
- 2 Ob 28/88
  Entscheidungstext OGH 27.04.1988 2 Ob 28/88
  Zweiter Rechtsgang zu 8 Ob 57/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0073394

Dokumentnummer

JJR_19861204_OGH0002_0080OB00057_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at